

**Bründl Sports**

**Allgemeine Einkaufsbedingungen und Lieferanten-Pflichtenheft**

Zwischen

---

---

---

---

nachfolgend Partner genannt

und

Sport Bründl Gesellschaft m.b.H,  
Nikolaus-Gassner-Straße 4, A-5710 Kaprun  
ATU33470507

nachfolgend Bründl Sports genannt

## **A. Allgemeine Einkaufsbedingungen**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Einkaufsbedingungen („**AEB**“) gelten für sämtliche Bestellungen und Angebote sowie Geschäftsabschlüsse für zu liefernde Güter und zu erbringende Leistungen („**Lieferungen und Leistungen**“, oder auch nur „**Leistungen**“) der Sport Bründl Gesellschaft m.b.H, Nikolaus-Gassner-Straße 4, A-5710 Kaprun, und/oder einer ihrer Konzerngesellschaften als Käufer/Auftraggeber (im Folgenden „**Bründl Sports**“), soweit nicht anders schriftlich vereinbart (im Folgenden alle gemeinsam „**Bestellungen**“). Mit der Einreichung eines Angebotes, mit der Annahme oder Ausführung des Auftrages werden die AEB für einen Verkäufer/Auftragnehmer/Werkunternehmer solcher Bestellungen (im Folgenden „**Partner**“) verbindlich. Im Falle ständiger Geschäftsbeziehungen und für jede künftige Bestellung gelten die AEB auch ohne ausdrücklichen Verweis oder Bezugnahme auf diese.
- 1.2. Die AEB (einschließlich der angeführten Anlagen, soweit anwendbar) bilden außerdem einen integrierten Bestandteil eines allfälligen Bestellformulars oder speziellen Leistungsvertrages, der zwischen dem Partner und Bründl Sports gesondert schriftlich vereinbart wird. Mit der Bestellung wird zwischen dem Partner und Bründl Sports der im jeweiligen Einzelfall anwendbare Leistungsumfang konkretisiert.
- 1.3. Bründl Sports behält sich das Recht vor die AEB jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Die geänderten Bedingungen finden auf laufende Verträge keine Anwendung, sofern die Parteien die Anwendung der neuen AEB auf bestehende Vertragsverhältnisse nicht schriftlich, vereinbaren. Allfällige Vertragsverlängerungen unterliegen den AEB in der zum Verlängerungszeitpunkt gültigen Fassung.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Partners werden ohne ausdrückliche Vereinbarung im Vertrag nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt insbesondere für allenfalls auf Bestell- oder Auftragsformularen des Partners vordruckten oder sonst referenzierten Bedingungen des Partners.
- 1.5. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der AEB. Bründl Sports schließt nur zu diesen AEB ab.

### **2. Laufzeit**

- 2.1. Der Vertrag gilt ab dem in der Bestellung angegebenen Zeitpunkt oder soweit kein solcher angegeben ist, mit dem Tag der Unterfertigung durch beide Parteien, und endet mit Ablauf der in der Bestellung genannten Liefer- oder Laufzeit, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Soweit keine Liefer- oder Laufzeit vereinbart ist, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2.2. Bründl Sports ist berechtigt, den Vertrag - auch nur hinsichtlich einzelner Komponenten und einzelner Teile der Leistungen – schriftlich zu kündigen, und zwar jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Der Partner ist berechtigt den

Vertrag, soweit dieser auf unbestimmte Zeit oder länger als 4 Jahre befristet abgeschlossen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten zu kündigen.

### **3. Entgeltbestimmungen und Konditionenvereinbarung**

#### **3.1. Entgelt**

Es gelten die in der Bestellung vereinbarten Preise. Diese Preise sind Festpreise und Nettopreise im Sinne des § 11 UStG.

Mit diesen Festpreisen sind sämtliche vom Partner nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen abgegolten. Insbesondere sind alle mit der Erbringung der Leistungen im Zusammenhang stehende Kosten, Gebühren und Abgaben, sowie Spesen des Partners, seiner Mitarbeiter oder Sub-Unternehmer (zB Nächtigungskosten, Fahrtzeit etc) im Netto-Gesamtpreis enthalten.

#### **3.2. Abwicklung der Konditionen**

Die Konditionenvereinbarung laut Anlage 1 findet auf alle Gesamtumsätze (um Retouren und Gutschriften bereinigte Umsätze des Abrechnungsjahres), die mit dem Partner im Geschäftsjahr der Bründl Gruppe (1.9.-31.8.) getätigt werden Anwendung.

Die in Anlage 1 genannten Konditionen werden grundsätzlich mit den laufenden Zahlungen für Lieferungen / Leistungen verrechnet. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein und ein offener Saldo verbleiben, so ist dieser durch Banküberweisung innerhalb von 2 Wochen nach Aufstellung der Saldenübersicht / Belastungsanzeige auszugleichen.

Unstimmigkeiten bei sofort vergüteten Konditionen sind innerhalb eines Monats geltend zu machen. Mit Ablauf der Fristen gilt die Abrechnung als anerkannt. Abrechnungsgrundlage für die in Anlage 1 genannten vereinbarten Konditionen bildet stets der Rechnungsbetrag vor Skonto. Belastungen erfolgen grundsätzlich zzgl. ges. Umsatzsteuer.

### **4. Liefertermine**

- 4.1. Die Liefer- und Leistungsfrist beginnt, sofern der Beginn nicht ausdrücklich in der Bestellung abweichend vereinbart wurde, mit dem Tag der Bestellung zu laufen. Ist keine Liefer- und Leistungsfrist vereinbart, so ist unverzüglich zu liefern. Die in der Bestellung angegebenen Liefertermine und Lieferfristen sind verbindlich und Fixtermine. Fixtermin bedeutet, dass die Lieferung oder Leistung zum angegebenen Liefertag am Bestimmungsort komplett und gebrauchsfähig verfügbar sein muss.
- 4.2. Vorzeitige Lieferungen oder Leistungen und Teillieferungen oder Teilleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Bründl Sports zulässig.
- 4.3. Wenn der Partner erkennt, dass der Liefertermin oder die Lieferfrist überschritten wird, hat der Partner mit Bründl Sports rechtzeitig Kontakt aufzunehmen und eine Nachfrist mit dem Einkauf von Bründl Sports abzustimmen.
- 4.4. Überschreitet der Partner die Liefertermine oder Leistungsfristen oder eine allenfalls gesetzte Nachfrist um mehr als 8 Tage ist Bründl Sports berechtigt, eine Vertragsstrafe ab dem 9. Tag des Verzugs in Höhe von 0,2 % je Kalendertag der Überschreitung bis zu 10 % des

Gesamtbestellwertes je überschrittenen Termin zu verrechnen und zurückbehalten. Der Anspruch auf die Pönale ist von einem tatsächlich bei Bründl Sports eingetretenen Schaden unabhängig. Das Recht der Bründl Sports den Ersatz eines durch den Lieferverzug entstandenen darüber hinaus gehenden Schadens zu verlangen, oder sonst die aus dem Vertrag zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe geltend zu machen (zB Kündigung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag nach § 918 ABGB), bleibt dadurch unberührt. Insbesondere behält sich Bründl Sports das Recht vor, beim Überschreiten einer allenfalls gesetzten Nachfrist um mehr als 8 Tage ohne weitere Vorwarnung vom Auftrag zurückzutreten und allenfalls gelieferte (Teil)leistungen auf Kosten des Partners zu retournieren.

## **5. Rechnungsabwicklung**

Die Rechnung gemäß geltender gesetzlicher und UST-rechtlicher Bestimmungen für Österreich für angelieferte Ware darf frühestens mit dem Übernahmedatum der Ware am Standort Kaprun ausgestellt werden. Frühestes Rechnungsdatum entspricht somit Warenübernahme-Datum. Wir erwarten die Rechnung auf postalischem Weg. Elektronisch gelten Rechnungen nur dann als zugestellt, wenn diese elektronisch als fälschungssicheres .pdf ausschließlich an die Mailadresse rechnung@bruendl.at zugesandt wird.

## **6. Gewährleistung**

- 6.1. Der Partner garantiert, seine Leistungen nach diesem Vertrag auf der Grundlage des in Fachkreisen bekannten Standes der Technik sowie unter bestmöglicher Ausnutzung des Standes der Wissenschaft zu erbringen. Der Partner sichert weiters zu, dass die Lieferungen und Leistungen die im Vertrag bedungenen und sonst die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben, nicht mit Fehlern behaftet sind, und dass alle Fehler, die innerhalb der Gewährleistungsfrist auftreten, von ihm unverzüglich beseitigt werden, sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen; er leistet auch Gewähr für die Einhaltung aller für die Leistungserbringung einschlägigen, in Österreich geltenden allgemeinen und besonderen Normen oder von Gleichwertigem.
- 6.2. Es bleibt dem Ermessen der Bründl Sports vorbehalten, ob zunächst Verbesserung, Austausch der Sache, Preisminderung oder – sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt – Wandlung verlangt wird. Fordert Bründl Sports Verbesserung, so hat der Partner während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel auf seine Gefahr und Kosten unverzüglich zu beheben. Der Partner hat auf Verlangen der Bründl Sports mangelhafte Teile der Leistung unverzüglich auf seine Gefahr und Kosten gegen mängelfreie auszutauschen. Der Partner hat dabei darauf zu achten, dass es dabei zu keinen Störungen der Betriebs- und Geschäftsabläufe bei Bründl Sports kommt. Bründl Sports ist in dringenden Fällen auch be-rechtigt, nach Verständigung des Partners Mängel selbst ohne Setzung einer Nachfrist auf Kosten des Partners zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen, ohne dass damit seine Ansprüche wegen dieser Mängel beeinträchtigt werden würden; ist Gefahr im Verzug, so kann Bründl Sports selbst ohne Verständigung des Partners auf diese Weise vorgehen.
- 6.3. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung der vertragskonformen Leistung oder, soweit vereinbart, mit dem Tag der Abnahme zu laufen und endet 2 Jahre nach diesem Tag. Bietet der Partner eine längere Gewährleistungsfrist an, so ist diese maßgeblich.

- 6.4. Durch außergerichtliche Rüge eines Mangels seitens Bründl Sports verlängert sich die Frist zur gerichtlichen Geltendmachung aller mit dem gerügten Mangel zusammenhängenden Ansprüche um jeweils 1 Jahr.
- 6.5. Für versteckte Mängel beginnt die Gewährleistungsfrist erst mit deren Erkennbarkeit zu laufen. Ist für die Feststellung des Vorliegens eines Mangels die Beiziehung eines Sachverständigen notwendig, so sind die dafür anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf Verschulden vom Partner zu tragen.
- 6.6. Der Partner verzichtet auf die Einrede der nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgten Mängelrüge gemäß § 377 UGB.

## **7. Haftung und Produkthaftung**

- 7.1. Für alle Schäden, die aus einer mangelhaften Erfüllung der den Partner treffenden Pflichten herrühren, haftet der Partner und hält Bründl Sports insofern völlig schad- und klaglos. Der Partner haftet außerdem für sämtliche durch Handlungen und Unterlassungen seiner Mitarbeiter, seiner Gehilfen oder der sonst von ihm beauftragten und herangezogenen Personen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln nach dem ABGB.
- 7.2. Wird Bründl Sports wegen Mängeln, Produktfehlern oder Schäden aus und im Zusammenhang mit den Leistungen von Dritten in Anspruch genommen, ist Bründl Sports in jedem Fall ungeachtet der Natur des Schadens oder des Rechtsgrundes berechtigt, sich vollständig beim Partner zu regressieren. Der Partner hat Bründl Sports diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten und ihr auch sämtliche diesbezüglich entstandene Gerichtsgebühren und Anwaltskosten zu ersetzen. Der Partner haftet in dem Umfang und so lange, wie auch Bründl Sports gegenüber Kunden und sonstigen Dritten haftet.
- 7.3. Der Partner verpflichtet sich, sämtliche zum bestimmungsgemäßen Gebrauch der von ihm gelieferten Produkte erforderlichen Unterlagen, Zeichnungen, Anleitungen und sonstige Dokumentationen vollständig und unaufgefordert mitzuliefern. Über Anfrage von Bründl Sports ist der Partner ferner verpflichtet, in Bezug auf die von ihm gelieferten Produkte den jeweiligen Hersteller, Importeur oder Vorlieferer unverzüglich, spätestens aber binnen 2 Wochen, zu nennen, und zweckdienliche Beweismittel vollständig auszuhändigen. Soweit es zu Rechtsstreitigkeiten in Produkthaftungssachen kommen sollte, ist der Partner verpflichtet, Bründl Sports nach besten Kräften zu unterstützen und die angemessenen Kosten solcher Rechtsstreitigkeiten an Bründl Sports zu ersetzen.
- 7.4. Sollten dem Partner Umstände bekannt werden, die zur Entstehung von Produkthaftungsansprüchen führen könnten, so ist er verpflichtet, Bründl Sports unverzüglich darüber zu berichten und Bründl Sports allen Aufwand und alle Schäden zu ersetzen, die Bründl Sports in Zusammenhang mit allfälligen Rückholaktionen der fehlerhaften Produkte entstehen bzw die Bründl Sports Dritten ersetzen muss.
- 7.5. Der Partner ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine Produkthaftungsversicherung für die üblicherweise versicherbaren Haftungsrisiken über eine angemessene Auftragssumme ab-

zuschließen. Im Weiteren schließt der Partner auf eigene Kosten eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme für Vermögensschäden, Personen- und Sachschäden ab.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1. Die AEB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Die Anwendung des österreichischen IPRG und sonstiger Kollisionsnormen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AEB, eines Vertrages oder der Bestellungen, insbesondere auch hinsichtlich der Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit, gilt die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichtes Salzburg für die Vertragsparteien als Gerichtsstand vereinbart.
- 8.3. Sollte eine Bestimmung der AEB oder des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommmt; dasselbe gilt entsprechend für Lücken in den AEB oder einem Vertrag.
- 8.4. Die AEB verpflichten jede der Parteien und ihre Rechtsnachfolger gemäß den Bestimmungen der AEB. Der Partner ist nicht berechtigt, den Vertrag oder die zwischen den Parteien auf Grund dieses Vertrages begründeten Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Bründl Sports an einen Dritten abzutreten oder auf sonstige Weise, auch im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, zu übertragen. Bründl Sports ist hingegen ohne Einwilligung und vorherige Information des Partners berechtigt, die Leistungen und die Vertragsbeziehung mit dem Partner und daraus begründete Rechte und Pflichten auf andere mit Bründl Sports gemäß § 189a Abs 1 Z 8 UGB verbundene Gesellschaften zu übertragen. Soweit Bründl Sports die Leistungen und den Vertrag auf einen Dritten übertragen möchte, ist darüber der Partner im Vorhinein zu informieren, und kann der Übertragung binnen 14 Werktagen nach Versand dieser Information aus wichtigem Grund, wobei dieser so schwerwiegend sein muss, dass er eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen würde, schriftlich widersprechen.
- 8.5. Alle Mitteilungen und Erklärungen gemäß diesen AEB, einschließlich solche, die sonst nach dem Vertrag abgegeben werden, haben schriftlich zu erfolgen und sind durch einen hierzu berechtigten Vertreter der jeweiligen Partei abzugeben. Klarstellend festgehalten wird, dass schriftlich nicht Unterschriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB bedeutet und daher die Textform (zB E-Mail) genügt, soweit nicht im Einzelnen die Schriftform vereinbart ist oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften verlangt wird. Im Fall der Zustellung durch E-Mail gilt die Mitteilung mit dem Tag des Absendens als zugewandt, soweit die Versendung an einem Werktag zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgte und der Absender keine Fehlermeldung erhalten hat.

## B. Lieferanten-Pflichtenheft

### Vorwort

„**Menschen begeistern**“ ist der Mittelpunkt unseres Markenkerns. Dazu gehört für uns der faire, nachhaltige Umgang mit ökonomischen Mitteln und natürlichen Ressourcen, den wir auch von unseren Partnern erwarten, die uns mit Produkten oder Dienstleistungen beliefern. In diesem Pflichtenheft wollen wir die **Mindestanforderungen** beschreiben, **die für uns die Grundlage jeder Zusammenarbeit mit unseren Partnern darstellt.**

Das Pflichtenheft ist in Themengebiete gegliedert, die jeweils sowohl verpflichtende Anforderungen (**obligatorische Inhalte**), als auch **Empfehlungen** enthalten.

Mit den **obligatorischen Inhalten** verpflichtet sich der Partner diese Mindestanforderungen umzusetzen. Es handelt sich dabei um Werte und Rechtsvorschriften, die uns in der Bründl Gruppe so wichtig sind, dass wir deren Umsetzung und Einhaltung von unseren Partnern einfordern. Nicht weniger wichtig, aber kein zwingendes Erfordernis, oder vielleicht NOCH nicht zwingend oder nicht für alle unsere Partner umzusetzen, sind unsere **Empfehlungen**.

**Hinsichtlich der obligatorischen Inhalte gilt, dass wir nur mit Partnern zusammenarbeiten, die diese akzeptieren. Die Empfehlungen verstehen wir nicht als zwingende Voraussetzung einer Zusammenarbeit, allerdings behalten wir uns vor, Partner vorzuziehen, die auch bei unseren Empfehlungen bereits Punkte umsetzen oder einen konkreten Umsetzungsplan haben.**

Mit diesem Pflichtenheft unterstützen wir die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG`s) der Vereinten Nationen (UN) von 2015. Sie sind das Kernstück der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und diese sollte das Leben aller weltweit bis 2030 verbessern. Die insgesamt 17 SDG`s (mit 169 Unterzielen), wurden global mit den 193 Mitgliedstaaten der UN entwickelt und abgestimmt. Wir haben in dem Sinn einen Rahmen für nachhaltiges Wirtschaften auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene entwickelt und tragen damit zu nachhaltiger Entwicklung bei.



1. Sozial	1.1 Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	 
	1.2 Faire und ethische Geschäftspraktiken	 
2. Ökologisch	2.1 Geschäftsbetrieb	 
	2.2 Produkt	
	2.3 Lieferkette	
3. Ökonomisch	3.1 Lieferkette	
	3.2 Konditionen	

## 1. Sozial

### 1.1 **Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit**

Für Bründl Sports steht immer der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns, daher ist die Einhaltung dieser Standards die Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unserem Partner. Unsere Partner sind verpflichtet sämtliche Gesetze, Rechtsvorschriften und Menschenrechte bei der Beschäftigung ihrer Mitarbeiter einzuhalten, und zwar insbesondere:

#### 1.1.1 **Menschenwürdige Behandlung**

Kein Arbeitnehmer darf körperlichen, sexuellen, psychologischen oder verbalen Belästigungen oder Missbräuchen ausgesetzt werden. Bußgelder oder Strafen als disziplinarische Maßnahmen sind unzulässig. Alle Angestellten sind mit Respekt und würdig zu behandeln.

#### 1.1.2 **Zwangsarbeit**

Zwangsarbeit, Leibeigenschaft, Fronarbeit oder Gefangenearbeit, Sklaverei oder Menschenhandel in jeglicher Form sind ausdrücklich verboten. Jegliche Arbeit muss auf freiwilliger Basis geleistet werden und die Arbeitskräfte müssen die Freiheit haben, ihr Anstellungsverhältnis mit angemessener Kündigungsfrist ohne Nachteile beenden zu können. Das Zurückhalten, Einziehen oder Zerstören von Original-Ausweisdokumenten, Reisepässen,

Arbeitsbescheinigungen oder sonstigen persönlichen Dokumenten der Arbeitskräfte ist verboten.

#### 1.1.3 **Kinderarbeit**

In den Einrichtungen des Partners dürfen keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestalter für die Ableistung der Schulpflicht arbeiten, das nicht weniger als 15 Jahre betragen darf.

Zusätzlich sind die Rechte junger Arbeitskräfte zu schützen. Jugendliche Arbeitskräfte dürfen keine Nachtarbeit verrichten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sein, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral und Entwicklung gefährden. Das Alter muss vor der Einstellung überprüft und die entsprechende Dokumentation aufbewahrt werden.

#### 1.1.4 **Diskriminierung**

Dem Partner ist es untersagt, Personen aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, Geburt, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen einschließlich Gewerkschaften, politischer Mitgliedschaft oder Anschauung, sexueller Neigung, familiären Verpflichtungen, Zivilstand oder einer anderen Situation, die eine Diskriminierung zur Folge haben könnte, zu diskriminieren, auszugrenzen oder zu bevorzugen. Insbesondere dürfen Arbeitnehmer aus den oben genannten Gründen keinen Schikanen oder Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden.

#### 1.1.5 **Vergütung**

Arbeitskräfte erhalten eine angemessene Vergütung, die ausreicht, um ihnen und ihren Familien ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, diese wird vorab vereinbart und entspricht zumindest den kollektivvertraglich oder gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn, inkl. der Gewährung von gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Außerdem stehen ihnen vorgeschriebene Zusatzleistungen und die Vergütung von Überstunden zu den im Land geltenden, gesetzlichen Mindestsätzen oder Branchenstandards zu.

#### 1.1.6 **Arbeitszeiten**

Bründl Sports erwartet, dass der Partner die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitszeiten und Arbeitsruhe einhält.

#### 1.1.7 **Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlung**

Der Partner muss die Vereinigungsfreiheit der Arbeitskräfte und ihr Recht auf Kollektivverhandlungen wahren. Er darf weder Einfluss auf die Versammlungen der Arbeitskräfte nehmen, noch darf er die Arbeitskräfte an der Teilnahme an diesen Versammlungen hindern.

#### 1.1.8 **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Der Partner muss in sicheren und geschützten Gebäuden für eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung sorgen sowie diesbezüglich alle anwendbaren Gesetze, Regelungen und Vorschriften der Länder beachten, in denen er tätig ist. Es sind schriftliche Bestimmungen und Verfahren vorzugeben, den Arbeitnehmern regelmäßig klar zu vermitteln und in protokollierten Schulungen zu erläutern, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Dazu gehört auch der Zugang zu sauberem Trinkwasser, zu Toiletten und Einrichtungen zur

Aufbewahrung von Lebensmitteln sowie Brandschutzvorrichtungen (Notausgänge, Erste-Hilfe-Ausrüstung usw.) und Schutzvorkehrungen gegen Unfälle oder giftige Stoffe. Diese Standards gelten auch für Wohnanlagen für Arbeitnehmer. Schutzbedürftige Einzelpersonen wie - aber nicht beschränkt auf - jugendliche Arbeitnehmer, junge Mütter und Schwangere sowie Menschen mit Behinderungen erhalten einen besonderen Schutz. Der Partner muss mögliche Notfallsituationen antizipieren, identifizieren und evaluieren und muss deren Auswirkungen durch die Einrichtung und Befolgung von Notfallplänen minimieren.

## 1.2 **Faire und ethische Geschäftspraktiken**

Das Sicherstellen der Regeln dieses Papiers sowie das Einhalten höchster moralischer und ethischer Standards liegt uns als Familienunternehmen besonders am Herzen.

### 1.2.1 **Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften und Regelungen**

Der Partner führt notwendige Vorschriften und Regelungen ein, stellt eine angemessene Dokumentation sicher und hat geeignete Prozesse, um die Erfüllung der Grundsätze dieses Pflichtenhefts und der örtlichen Gesetzgebung sicher zu stellen. Bründl Sports behält sich das Recht vor jederzeit unangemeldete Stichprobenkontrollen durch die Geschäftsleitung durchzuführen, um sich vor Ort von der Einhaltung der aufgestellten Regeln zu überzeugen.

### 1.2.2 **Lieferketten**

Der Partner muss alle Lieferketten seines Produktionsnetzwerks kennen und in der Lage sein, Bründl Sports auf Anfrage detaillierte Informationen dazu zur Verfügung zu stellen und Sorge tragen, dass Transparenz und Sorgfaltspflicht eingehalten werden.

Der Partner verpflichtet sich entlang seiner Lieferkette auf die Anwendung der Bestimmungen des Pflichtenhefts zu achten und seine Lieferanten und Geschäftspartner ebenfalls zur Einhaltung der in diesem Pflichten festgelegten obligatorischen Inhalte anzuhalten, und bei Kenntnis von Verstößen in der Lieferkette Maßnahmen zu ergreifen, um die Konformität wiederherzustellen.

### 1.2.3 **Datenschutz**

Personenbezogene Daten (einschließlich der Daten von Arbeitnehmern, Geschäftspartnern, Kunden und Verbrauchern in ihrem Einflussbereich) werden mit angemessener Sorgfalt erfasst, genutzt und anderweitig verarbeitet. Der Partner ist verpflichtet, Daten rechts- und vertragskonform zu verarbeiten und deren Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität durch technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend sicherzustellen.

### 1.2.4 **Geldwäscheprävention und Korruptionsbekämpfung**

Bründl Sports erwartet, dass seine Partner die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Außerdem darf ein Partner Korruption nicht tolerieren und hat in seinem Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherzustellen. Insbesondere stellt der Partner sicher, dass seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Bründl Sports Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder

gewähren.

#### 1.2.5 **Fairer Wettbewerb**

Der Partner verpflichtet sich i) keinen ungerechtfertigten Vorteil aus lokalen oder regionalen Bedingungen, z.B. Armut, zu ziehen, um einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu erzielen; ii) irreführende und aggressive Geschäftspraktiken, zum Schutz von Unternehmen und Konsumenten, zu unterlassen; iii) von Preisabsprachen und der Aufteilung von Märkten, Belieferungsgebieten, Produkten oder Kunden abzusehen; iv) den widerrechtlichen Austausch von wettbewerbssensiblen Informationen oder die Abstimmung von Angeboten mit Mitbewerbern zu unterlassen.

## 2. **Ökologisch**

Wir erwarten einen respektvollen und ressourcenschonenden Umgang mit der Natur in der Auswahl der Rohstoffe, der Verarbeitung, entlang der Logistikkette und beim Ende des Lebenszyklus. Dabei empfehlen wir konkrete Maßnahmen zum Einhalten der UN Klimaziele 2030 und des EU Green Deals voranzutreiben.

### 2.1 **Geschäftsbetrieb**

Der Partner muss auf eine Minimierung der negativen Auswirkungen seines Betriebs auf die Umwelt hinarbeiten. Dies umfasst auch den Energie- und Wasserverbrauch sowie den Ausstoß von Emissionen; Ziel ist es durch Messen, Mindern und Kompensieren eine Klimaneutralität zu erreichen. Bründl Sports ist ab 2021 klimaneutral. Damit werden die nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft, natürlichen Ressourcen und die Umwelt insgesamt reduziert.

### 2.2 **Produkt**

Bründl Sports legt großen Wert darauf, dass Produkte, die wir erwerben und/oder vertreiben so ressourcenschonend wie möglich hergestellt werden. Dabei erwarten wir von unserem Partner, dass der Anteil recycelter oder nachhaltiger Rohstoffe stetig ansteigt. Darunter fallen z.B. recycelte oder wiederverbenutzte Materialien, nachhaltige Baumwolle, biologisch gewonnene Rohstoffe und nachhaltige Holzproduktion. Außerdem sollten Produkte PFC- und Mikroplastik-frei sein und in ihrem Lebenszyklus zu reparieren bzw. zum Ende des Lebenszyklus recyclefähig sein.

**Explizit verboten ist der Einsatz folgender Rohstoffe:**

- **Leder**, sofern es nicht als Nebenprodukt aus der Fleischherstellung kommt und es nicht den nationalen und internationalen Richtlinien für Artenschutz und Tierwohl entspricht
- **Echt-Pelz**; Kunstpelze sind erlaubt, aber aufgrund ihrer Struktur schwer zu recyceln und damit als Ausnahme zu sehen
- Produkte, die in der Produktion der **Sandblasting** Methode bedürfen
- **Daunen/Federn** sind grundsätzlich erlaubt, wenn ein Zertifikat für die dem Tierwohl zuträgliche Herstellung vorliegt und die Daunen/Federn als Beiprodukt der Fleischherstellung kommen. Explizit verboten ist **Lebendrupf**, die Gewinnung aus der **Fois-Gras Produktion** und Daunen/Federn von **Graugänsen**.
- **Angora Wolle** von Kaninchen und Ziegen; Mohair ist unter bestimmten Bedingungen des Tierwohls grundsätzlich erlaubt.

## 2.3 Lieferkette

In der Lieferkette gelten wichtige Prinzipien für einen ressourcenschonenden Umgang mit der Natur:

- Verpackungsmaterial sollte recycelt und möglichst gut zu recyceln sein, dabei ist auf den Einsatz und die Reinheit der Materialien zu achten
- Das Verpackungsmaterial sollte nur der zum Schutz der Produkte notwendigen Größe entsprechen und nicht überdimensioniert sein. Das gilt für die Größe der Kartons genauso, wie für die Größe der notwendigen Polybags. Freiräume in Kartons sollten ausschließlich mit Papier/Karton ausgefüllt sein, nicht mit Plastik
- Lieferungen sollten auf ökologisch sinnvollen Wegen erfolgen. Ein klimaneutraler Transport ist anzustreben. Lieferungen sollten vollständig erfolgen, sodass Transportwege möglichst effizient sind.
- Explizit verboten sind mehrere Lieferungen in einer Woche.
- Die gesetzlichen Bestimmungen sind in jeder Hinsicht einzuhalten. Insbesondere sind die gesetzlichen Grenzwerte von Schadstoffen im Verpackungsmaterial einzuhalten. (z.B. Schwermetalle)
- Das Fördern und Einhalten des europäischen Rechtsrahmens unternehmerischer Sorgfaltspflicht entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten in Bezug auf Menschenrechte und den Schutz der Umwelt.

## 3. Ökonomisch

### 3.1. Supply Chain

Bründl Sports ist bestrebt entlang der Lieferkette in seiner Rolle als Handelsunternehmen sehr effizient zu arbeiten und seinen Kunden die Waren zur richtigen Zeit am Point of Sale zur Verfügung zu stellen. Dazu sind einige Grundlagen essenziell:

#### 3.1.1. Artikel-Stammdaten

Alle relevanten Artikeldaten sind vom Partner rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor der ersten Orderdeadline) als Pricat oder vergleichbare .csv Datei unaufgefordert bereit zu stellen.

#### 3.1.2. GTIN

Alle Artikel sind mit maschinenlesbaren GTIN (EAN, UPC) auszuzeichnen.

#### 3.1.3. Verpackung

Die Verpackung muss so gewählt werden, dass ein Schutz des Artikels während des Transports, der Abwicklung und der Lagerhaltung gewährleistet wird. Möglichst ist in Kartons zu liefern. Ausnahmen ergeben sich aus der Produktbeschaffenheit. Dabei muss jeder Umverpackungskarton mit Absender- und Empfängeradresse gekennzeichnet sein. Ein Hängeversand für Textilien ist nicht erwünscht.

#### 3.1.4. Kartonverpackung/Umverpackung

Kartons sollten sortenrein gepackt sein, aber auch maximal ausgenutzt werden, um Füllmaterial weitgehend zu vermeiden. Entstehende Mischkartons müssen entsprechend gekennzeichnet

sein.

#### 3.1.5. **Palettierung**

Anlieferungen müssen auf Europaletten (1200x800x150mm) erfolgen, dabei darf eine Höhe von 2Mtr. nicht überschritten werden. Lieferungen sind gegen Transportschäden zu sichern. Ausnahmen für den Palettenversand sind kleine Mengen (Paketdienstleister; weniger als 5 Pakete) oder außergewöhnliche Beschaffenheit der Produkte (z.B. Ski oder Fahrräder).

#### 3.1.6. **Avisierung**

Jede Lieferung ist zu avisieren ([logistikcenter@bruendl.at](mailto:logistikcenter@bruendl.at)); ausgenommen sind Lieferung mit Paketdienstleister.

#### 3.1.7. **Frachtbriefe/Lieferscheine**

Alle Lieferungen müssen von einem Lieferschein begleitet werden. Der Lieferschein muss gut von außen ersichtlich und zugänglich sein.

Bestandteile des Lieferscheines:

- Bründl Sports Bestellnr.
- Namen und Adressen des Absenders und des Empfängers der Ware
- Datum der Versendung der Ware
- EAN
- Artikelnummer des Lieferanten
- Artikelbezeichnung
- Menge je Artikel
- Farbe
- Größe
- Gesamtzahl der Pakete
- Bruttogewicht und Volumen der Lieferung

#### 3.1.8. **Anlieferadresse**

Die Lieferadresse wird in jedem Auftrag vermerkt.

## 4. **Vorgehen bei Verstößen gegen obligatorische Inhalte**

- 4.1. Der Partner wird Verstöße gegen obligatorische Inhalte an Bründl Sports melden. Bei Verstößen wird Bründl Sports – sofern vertraglich nicht anders geregelt – gemeinsam mit dem Partner geeignete Maßnahmen zur Problemlösung festlegen. Kann keine Einigung erzielt werden, oder werden die vereinbarten Maßnahmen durch den Partner nicht eingehalten, behält Bründl Sports es sich vor, das Vertragsverhältnis vorzeitig aufzulösen.
- 4.2. Bründl Sports behält sich in diesem Zusammenhang auch angekündigte stichprobenartige Überprüfungen des jeweiligen Status quo vor.

Anlage 1

## Konditionen

### Rabattregelung (On Invoice, Abzug am Artikel)

Kondition	Vereinbarung pro Marke/Produktgruppe					Abrechnung	Erläuterung
Rabatte sind additiv zu rechnen							
Grundrabatt (%)							
Grundkalkulation							
Vororder-Rabatt (%)							
Zentrallagerrabatt							
Naturalrabatt							

### Bonus (Off Invoice)

Kondition	Vereinbarung Marken /Produktgruppen					Abrechnung	Erläuterung
Umsatzbonus vom EK-Volumen							
Jahresbonus							
Staffelbonus Bis xx T€ Bis xx T€ Ab xx T€							
Wachstumsbonus Bis xx % Bis xx % Ab xx %							

### Marketing / Personal (Off Invoice)

Kondition	Vereinbarung pro Marke /Produktgruppen					Abrechnung	Erläuterung
Ungebundener WKZ EUR/%							
Gebundener WKZ €/%							Definition an was gebunden.
Akademiebeitrag €/%							

### Reklamationsabwicklung

Kondition	Vereinbarung	Abrechnung	Erläuterung
Pauschal-Vereinbarung mit EK-Rabatt			
Retouren – Vereinbarung mit Belastung			
Einzel Retouren			

### Zahlungskonditionen

Kondition	Vereinbarung	Erläuterung
Zahlungsziel / Skonto	Xx Tage / xx%	
Valuta		

### Lieferkonditionen

Kondition	Vereinbarung	Erläuterung
Frei Haus		

### Restlager/Warenverwertung

Kondition	Vereinbarung	Erläuterung
Rücknahmen		
Restlagervereinbarung		
Renner- / Penneraustausch		

### Sonstige Vereinbarungen

**Bründl Sports**

**Partner**

Kaprun, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift